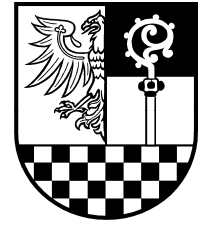


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1379/12-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	26.11.2012
Kreistag	10.12.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming auf der Grundlage des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GFB. I, Seite 186).

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 15.11.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss in seiner Sitzung am 10. September 2012 (Drucksache 4-1287/12-III) die Gründung einer Eigengesellschaft, der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, die mit der Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes gemäß dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) beauftragt wird.

Die Gründung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH erfolgte mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages (UR-Nr. W 1240/2012) und Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister (UR-Nr. 1241/2012) am 26. Oktober 2012.

Am 29. Oktober 2012 erfolgte unter dem Aktenzeichen HRB 25691 P mit der laufenden Nummer 1 die Registereintragung beim Registergericht Potsdam.

Damit wird die Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming, beginnend mit dem 1. Januar 2013, im Rahmen einer vergaberechtsfreien In-House-Beauftragung an die eigens dafür gegründete Eigengesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming möglich.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist gemäß § 6 Abs. 1 BbgRettG Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und nimmt diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Aufgabenträger bleibt der Landkreis Teltow-Fläming.

Die Übertragung der Durchführung auf die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH erfolgt gemäß § 10 BbgRettG. Demnach können die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Vollzugsaufgaben der in den Rettungsdienstbereichsplan aufgenommenen Rettungswachen und die Absicherung der Notarztstandorte durch Fahrzeuge und Personal des Rettungsdienstes auf private Dritte übertragen. Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts, deren Gesellschafter zu 100 % der Landkreis Teltow-Fläming ist.

Vor einer Übertragung sind die Kostenträger zu hören. In der Anhörung zur Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2013 wurden alle Maßnahmen zur Gründung einer Eigengesellschaft und die Übertragung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf diese Gesellschaft ausführlich und einvernehmlich mit den Kostenträgern erörtert.

Die Aufgabenübertragung erfolgt mittels Vertrages. In diesem ist die konkrete Aufgabenübertragung an die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH geregelt.

Die Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes erfolgt ferner auf der Grundlage des durch den Kreistag zu beschließenden Rettungsdienstbereichsplanes nebst Anlagen. Dieser liegt dem Kreistag ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Anlagen